

Tätigkeitsbericht

der Frauenbeauftragten der Stadt Trier

Angelika Winter

Zeitraum 01.01. – 31.12.2018

Inhaltliche Zielsetzung

Grobziele

- Tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im privaten und öffentlichem Raum

Feinziele

- Wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männern
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Abbau der Lohnunterschiede
- Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt
- Abbau stereotyper Rollenbilder
- Ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen

Gesetzliche Vorgaben

Grundgesetz

I. Grundrechte

Artikel 3

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(6) Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. In verbandsfreien Gemeinden wird durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrags bei der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt. In kreisfreien Städten sind Gleichstellungsstellen einzurichten und hauptamtlich zu besetzen.

Vorgehen

- 1) Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes
- 2) Vorhalten einer Beratungs- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier
- 3) Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen
- 4) Umfassende Information über vorhandene Angebote und Netzwerke
- 5) Mitwirkung an städtischen Planungsvorhaben
- 6) Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen/ Projekten zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen und Mädchen
- 7) Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse
- 8) Fortbildung

Umsetzung

1)

Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes

- Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG) im Frauenministerium Rheinland Pfalz, Mainz
- Zweitägige Sitzung der Kommission der Frauenbeauftragten des Deutschen Städtetages, Fulda
- Fachaustausch der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, AG Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Düsseldorf
- Zweitägige Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Karlsruhe
- Sitzung der LAG kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte RLP, Kirchheimbolanden

2)

Vorhalten einer Beratungs- und Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier

Das Büro der Frauenbeauftragten dient der telefonischen und persönlichen Erstberatung. Informationen und die Weitervermittlung an spezifische Beratungs-

einrichtungen der Stadt stehen im Fokus. Persönliche Beratungstermine finden in der Sprechstunde mittwochs von 10 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung statt.

3)

Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen

3.1. Teilnahme

- Jubiläumsfeier der LAG der kommunale Frauen –und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland Pfalz, 100 Jahre Frauenwahlrecht, 30 Jahre LAG, Koblenz
- Baubegehung mit Frau Bergmann, Sozialdienst kath. Frauen
- Netzwerktreffen „familienfreundliche Unternehmen“, Wirtschaftsförderung Trier
- Präsentation Bundesmodellprojekt „GeSA“ Gewalt-Sucht-Ausweg, Aufbau eines regionalen Kooperationsmodells zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Suchtproblematik und deren Kinder
- Kick off – Kampagne gegen sexuelle Belästigung, Frauennotruf Trier
- Ausstellungseröffnung von fan.tastic.females – eine Wanderausstellung über die Vielfalt weiblicher Fußballfans in Europa.
- Vernissage und Finissage Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“, Stadtbibliothek Weberbach
- Austauschtreffen mit Vertretern und Vertreterinnen der Trierer Stadtratsfraktionen bei pro familia Trier
- Besuch von pro familia Saarbrücken
- Gesundheitsamt Trier, Dr. Michels – Entwicklung der gemeinsam durch Stadt Trier und LK Trier-Saarburg geförderten Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen
- Zukunftswerkstatt Kloster Josefstift – Prozessberatung
- Vorstellungsgespräch der neuen Opferschutzbeauftragten, Polizei Trier und der neuen Referentin, Kath. Deutscher Frauenbund (KDFB) Trier

3.2. Aktive Netzwerkarbeit

Leitung/ Moderation durch die Frauenbeauftragte:

- AK Alleinerziehend (2 Sitzungen)
- Forum Gleichstellung (4)
- Runder Tisch „Sexarbeit in Trier“ (4)
- Runder Tisch „weibliche Flüchtlinge“
 - AG Gewaltschutz für geflüchtete Frauen (3)
 - AG Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt (3)
 - Projektgruppe Genitalbeschneidung (FGM/C) (2)
- Planungsteam „Equal Pay Day“ (4)

- AG ProstSchG
Jour fixe ProstSchG, Ordnungsamt, Gesundheitsamt (3)

3.3. Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten:

- AK Frauen und Arbeit
- AK Mädchenarbeit
- Regionaler Runder Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Trier
- Bündnis „Vielfalt statt Einfach“
- Trierer Bündnis „Aktiv gegen Armut“

4)

Umfassende Information über vorhandene Angebote und Netzwerke

Das Frauenhandbuch für die Stadt Trier bietet eine Übersicht von mehr als 150 Kontakten und Anlaufstellen. Die Online-Version ist unter www.fenek.de/beratungsfuehrer abrufbar.

Das Büro der Gleichstellungsstelle verfügt über vielfältige Informationen, sowohl was die breit gefächerte Beratungsinfrastruktur in der Stadt Trier als auch verschiedene Angebote (Veranstaltungen, Projekte, Bundes- und Landesprogramme, Fortbildungen etc.) anbelangt.

Zudem findet die Bürgerin und der Bürger Informationen auf der in Kooperation mit dem Presseamt gepflegten Internetseite: www.trier.de/frauenbeauftragte

5)

Mitwirkung an städtischen Planungsvorhaben

5.1. Mitgliedschaft in städtischen Gremien

- Jugendhilfeausschuss
- Runder Tisch „Karl Marx Jubiläum“
- AG Flexible Öffnungszeiten in Kitas (JHA)
- Beirat Jobcenter Stadt Trier
- RT Hebammenversorgung Stadt Trier und LK Trier-Saarburg

5.2. Projekte/ Prozesse der Stadt Trier

- Integrationskonzept II
- Jubiläumsprogramm „Karl Marx 2018“
- Flexibilisierung von Kita-Öffnungszeiten
- Flucht und Asyl
- Eindämmung der Werbung für sexuelle Dienstleistungen
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

6)

Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen und Mädchen

6.1. Veranstaltungen

Flashmob gegen Gewalt

Am 14. Februar trat die Frauenbeauftragte gemeinsam mit dem Frauennotruf, Frauenhaus, Terre des Femmes, dem Jugendzentrum „Auf der Höhe“, dem queer-feministischen Frauenreferat der Uni Trier und der Interventionsstelle mit einem gemeinsamen Tanz vor der Porta Nigra als ein Zeichen für Solidarität auf. Die weltweite Aktion „One Billion Rising“ fordert eine gewaltfreie und gerechte Welt für Frauen.

Theaterstück

Die Frauenbeauftragte nutzte den Weltfrauentag, um die Frauen um Karl Marx in den Fokus zu rücken. Am 08. März feierte die Fraueninitiative „St. Wendeler Stadtgeschichte“ mit ihrem Theaterstück „Starke Frauen um Karl Marx“ in Trier Premiere. Eine Kooperation der Frauenbeauftragten mit dem Gleichstellungsreferat der Universität Trier.

Lesung mit Eva Weissweiler

In Kooperation mit dem Karl Marx Museum und dem Gleichstellungsreferat der Universität Trier wurde das neue Buch „Lady Liberty, Das Leben der jüngsten Marx-Tochter Eleanor“ durch die Autorin vorgestellt.

Aufführung „Tussy – Drei Zeiten Leben“

Zur Premiere des Tanz-Schauspiels von Karsten Müller und Monika Wender am 17. August übernahm die Frauenbeauftragte als Schirmfrau die Begrüßung. Weitere vier Aufführungen folgten, die sie unterstützte.

Aktion zum Equal Pay Day

Zum zehnten Mal lud die Frauenbeauftragte zum Equal Pay Day am 17. März in die Neustraße ein. Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis, bestehend aus Mitgliedern des Stadtverbandes der Jusos, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, der Frauenunion, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaft ver.di, der Kath. Arbeitnehmerbewegung, der Kath. Frauengemeinschaft Deutschland und der Stadtratsfraktionen der CDU, der SPD, der Grünen, der UBT, der Linken und der Christlich demokratischen Arbeitnehmerschaft wurde ein Info-Stand zum Schwerpunkt „Transparenz gewinnt“ in der Neustraße organisiert. Begleitet wurde die Aktion von 13 Unternehmen aus der Neustraße, die in der Zeit von 12- 14 Uhr auf eine Auswahl ihrer Produkte der weiblichen Kundschaft 21 Prozent Preisnachlass gewährten.

Vorträge mit anssl. Diskussion:

- Auf Einladung von „PasMal“, einer wachsenden (Selbsthilfe)-Gruppe von alleinerziehenden Elternteilen, informierte die Frauenbeauftragte über ihr Tätigkeitsfeld. Anschließend wurde eine Diskussion über Missstände und Problemlagen alleinerziehender Familien geführt.
- Auf Einladung der Evangelischen Kirchengemeinde Trier hielt die Frauenbeauftragte einen Vortrag zur Fragestellung „Wozu gibt es denn heute überhaupt noch eine Frauenbeauftragte? Schließlich ist die Gleichstellungsfrage doch überholt.“
- Auf Anfrage einer 60-köpfigen Besucherinnengruppe aus Bocholt referierte die Frauenbeauftragte über die Situation am Arbeitsmarkt für Frauen in der Grenzregion Trier.
- Anlass war der Besuch einer Delegation der Korea Foundation for Women (KFW). Die Vorstellung der Meilensteine der deutschen Frauenbewegung und die aktuellen Herausforderungen der Gleichstellungspolitik in Deutschland bildeten die Inhalte des Vortrags.

Kino und Filmgespräch

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November lud die Frauenbeauftragte in Kooperation mit dem Broadway Filmtheater zum Filmabend ein. Gezeigt wurde der Film „Female Pleasure“. Im Anschluss wurde am Stand von pro familia ein Filmnachgespräch geführt.

Podium

Auf Einladung der AG sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen und der AG sozialdemokratischer Frauen Rheinland Pfalz beteiligte sich die Frauenbeauftragte am Podiumsgespräch zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“. Weitere geladene Podiumsteilnehmerinnen waren Malu Dreyer und Frau Prof. Dr. Laskowski.

Lesung

Gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Mainz veranstaltete die Frauenbeauftragte in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Palais Walderdorff eine Lesung mit der Autorin Daniela Dröscher. Sie stellte ihr neues Buch „Zeige deine Klasse“ vor.

Fortbildungsveranstaltung

In Trier fand am 25. Oktober eine Fortbildung zum Prostituiertenschutzgesetz für Verwaltungskräfte, insbesondere für Beschäftigte von Ordnungs- und Gesundheitsämtern statt. Die Frauenbeauftragte unterstützte im Vorfeld der Fortbildungskonzeption und übernahm die Moderation eines Workshops.

6.2. Maßnahmen und Projekte:

Themenfeld Flucht:

Die Frauenbeauftragte leitet seit Ende 2015 den Runden Tisch „Weibliche Flüchtlinge“ - ein Zusammenschluss von 27 Institutionen. Mitglieder sind u. a. die Frauenunterstützungseinrichtungen, der Beirat für Migration und Integration, die Handwerkskammer, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und weitere Akteure der Flüchtlingsarbeit.

Neben der Vernetzung (kurze Wege) und des fachlichen Austausches standen von Beginn an drei Handlungsfelder im Fokus:

- 1) Die Gesundheit der geflüchteten Frauen, insbesondere der Gewaltschutz in den zentralen Flüchtlingsunterkünften und der Ausbau der Trauma therapeutischen Beratung.
- 2) Die Aufklärung/ Vermittlung unserer demokratischen Werte, insbesondere hier die Gleichstellung/ Gleichberechtigung von Frau und Mann
- 3) Der Zugang und die Teilhabe der geflüchteten Frauen am gesellschaftlichen Leben, insbesondere Teilnahme an Integrationskursen und Integration in den Arbeitsmarkt

Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Integrationskurs speziell für geflüchtete Frauen mit Kinderbetreuung geplant. Teilnehmerinnen sind Frauen, die bisher z. B. durch fehlende Kinderbetreuung daran gehindert wurden, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Dieser Kurs wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert und umfasst 900 Unterrichtseinheiten.

Die Frauenbeauftragte konnte mit einem Zuschuss des Landes Rheinland Pfalz eine sechstägige Workshopreihe für die Arbeit mit männlichen Geflüchteten im Alter von 15 – 35 Jahren anbieten. Fachlich umgesetzt wurde die Reihe durch die pro familia Beratungsstelle Trier. Inhalte waren u. a. Themen wie Rollenbilder und Partnerschaft, reproduktive Gesundheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Das Thema weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) wurde im Netzwerk zunehmend diskutiert. Im Ergebnis plante die Frauenbeauftragte gemeinsam mit Mitgliedern des RT „Weibliche Flüchtlinge“ eine Fachtagung zu FGM/C. Unterstützt wurde die Fachtagung, die im Februar 2019 stattfand, mit einem finanziellen Zuschuss des Landes Rheinland Pfalz.

Themenfeld Prostitution:

- Runder Tisch „Sexarbeit in Trier“:

Seit Ende 2013 leitet die Frauenbeauftragte den Runden Tisch „Sexarbeit in Trier“ – ein Zusammenschluss von 15 Institutionen. Mitglieder sind u. a. die Aidshilfe Trier, das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt, der Beirat für Migration und Integration, die pro familia Beratungsstelle Trier, Polizei Trier- FB Prostitution, die Universität Trier und die Frauenunterstützungseinrichtungen.

Im Jahr 2018 begleitete der RT „Sexarbeit in Trier“ die Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG). Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes erhielten einen schnellen Über- und Einblick in das Feld der Prostitution. Der kritische Austausch und die fachliche Beratung im Zusammenhang mit den Umsetzungsschritten nach ProstSchG standen im Fokus.

Mitglieder des RT „Sexarbeit in Trier“ unterstützten zudem die Weiterentwicklung der Web-Seite www.sexarbeit-trier.de als regionales Informationsportal für Prostituierte.

➤ Umsetzung ProstSchG

In Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes kamen neue Pflichtaufgaben auf die Verwaltung zu. Die Frauenbeauftragte übernahm bereits 2017 die Koordination des dezernatsübergreifenden Beratungs- und Abstimmungsprozesses innerhalb der Stadtverwaltung. Neue Strukturen (Zweckvereinbarung mit dem LK Trier-Saarburg, Stellenbesetzung im Ordnungsamt ab Januar 2018) konnten zügig und transparent aufgebaut werden. Die Stadt Trier gilt als Vorzeigekommune, die fristgerecht alle Anforderungen aus dem neuen Gesetz auf Basis des Schutzcharakters umgesetzt hat. In 2018 lud die Frauenbeauftragte Vertreterinnen des Ordnungsamtes und des Gesundheitsamtes zu drei Sitzungen ein. Die Förderung der Zusammenarbeit beider Ämter in der Ausgestaltung des Anmeldeverfahrens der Prostituierten und der inhaltlichen Aufgabenabgrenzung zwischen verpflichtender Gesundheitsberatung (Gesundheitsamt) und des Informations- und Beratungsgesprächs (Ordnungsamt) war Schwerpunkt.

➤ Entwicklung/ Ausrichtung der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen:

Im Zuge der Umsetzung der neuen Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz führte die Frauenbeauftragte die Diskussion über die veränderten Bedingungen der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen, die beim Gesundheitsamt angegliedert ist, an. Das Gesundheitsamt ist die Behörde, die seit in Krafttreten des ProstSchG die verpflichtende Gesundheitsberatung durchführt.

Die Stellungnahme der Frauenbeauftragten beschreibt die Notwendigkeit, verpflichtende Aufgaben nach ProstSchG von freiwilligen, unabhängigen, anonymen und aufsuchenden Beratungsangeboten räumlich als auch personell zu trennen.

Zudem ist die Anbindung der Beratungsarbeit an einen freien Träger Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln des Landes Rheinland Pfalz. Diese sind in Aussicht gestellt worden.

Themenfeld Alleinerziehende:

Die Frauenbeauftragte leitet den AK Alleinerziehend. Dieses Netzwerk besteht seit über 20 Jahren – ein Zusammenschluss von 19 Institutionen. Ziele sind der Austausch über Informationen/ Erfahrungen und Problemlagen, die durch die Beratungsstellen transportiert werden.

Im Jahr 2018 dominierte die Fragestellung nach den Vor –und Nachteilen des „Wechselmodells“. Zudem wurde der Bedarf nach Fortbildung formuliert. Durch eine Fachanwältin für Familienrecht wurde die Handreichung „Das Wechselmodell und damit einhergehende Rechtsfragen“ erarbeitet und dem Netzwerk zur Verfügung gestellt.

Gendergerechte Sprache:

Die Frauenbeauftragte erarbeitete die Stellungnahme „Faire Sprache, geschlechtergerechtes Formulieren und diskriminierungsfreie Bildsprache“. Diese liegt der Stadtverwaltung vor.

Konzept zur Entwicklung der kommunalen Gleichstellungsstelle

Die Frauenbeauftragte legte ein Konzept vor, wonach zukünftig die Gleichstellungsstelle der Stadt Trier die Aufgaben nach § 2 Abs. 6 der Gemeindeordnung sowie nach § 18 des Landesgleichstellungsgesetzes umsetzt.

7)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte in Abstimmung/ Zusammenarbeit mit dem städtischen Presseamt.

Anlagen

Pressespiegel Rathauszeitung

8)

Fortbildung

- Teilnahme an der Fachtagung „Das Wechselmodell, eine kritische Sicht auf die 50/50- Betreuung von Kindern nach Trennung der Eltern“, München
- Teilnahme an Gender Studies Tagung „(Un)gleich besser?! – Die Dimension Geschlecht in der aktuellen Ungleichheitsdebatte“, Berlin
- Teilnahme am Fachtag „Islam“, Trier

Fazit

Es folgt die **Karlsruher Erklärung** der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, die im September 2018 verabschiedet wurde.

Herzlichen Dank an alle frauen- und gleichstellungsbewegten Menschen aus der Verwaltung und der Politik für die gute Zusammenarbeit.

Angelika Winter, Februar 2019

Verfassungsauftrag Gleichstellung - Taten zählen! Karlsruher Erklärung

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

24 Jahre nachdem Artikel 3 des Grundgesetzes um Absatz 2 ergänzt wurde, stellen wir fest, dass das Staatsziel Gleichstellung in vielen Punkten nicht erreicht ist. Wir benötigen zusätzliche Anstrengungen der Verantwortlichen auf Bundes- und Länderebenen sowie in den Kommunen und Kreisen der Länder um die strukturellen Benachteiligungen von Frauen abzubauen.

Faktencheck:

- **Politische Repräsentanz:** Frauenanteil im aktuellen Deutschen Bundestag 30,9 %¹, in den Gemeindeparlamenten sogar nur durchschnittlich 25%²
- **Gewalt gegen Frauen:** Mindestens 109.000 Frauen wurden (2016) Opfer von Gewalt in der Partnerschaft. Mehr als jeden dritten Tag stirbt eine Frau durch die Gewalt Ihres Partners oder Expartners.³
Folgekosten von Gewalt an Frauen: mindestens 3,8 Mrd.€⁴
- **Löhne und Gehälter:** Die Bruttostundenlöhne von Frauen in Deutschland liegen im Durchschnitt 21% niedriger als die der Männer.⁵ Als Ursache werden neben unmittelbarer Diskriminierung vor allem niedrigere Einkommen bei Teilzeitarbeit und schlechte Verdienstmöglichkeiten in von Frauen dominierten Branchen angegeben. 2,93 Mio. Frauen haben ausschließlich einen Minijob⁶
- **Altersarmut:** 58% der Menschen, die 2017 als Altersrentner*innen Grundsicherung nach dem SGB XII erhielten, sind weiblich.⁷ Aufgrund hoher Teilzeitquoten, niedriger Verdienste und veränderter Lebensbiografien wird die Gesamtzahl von altersarmen Frauen weiter ansteigen. Fast einem Drittel alleinstehender Frauen droht bis zum Jahr 2036 die Altersarmut⁸
Besonders allein Erziehende sind schon jetzt von Armut betroffen,⁹ ausgerechnet diese Gruppe ist steuerlich besonders benachteiligt.¹⁰
- **Unbezahlte Sorgearbeit:** Frauen leisten 52% mehr Haus- und Pflegearbeit als Männer, d.h. anderthalbmal so viel.¹¹
- **Führungspositionen:** Mehr als zwei Drittel der Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden sind mit Männern besetzt. ¹² Von 437 Verwaltungsspitzen in den Landkreisen, Stadtkreisen und kreisfreien Städten sind 11,4 % mit Frauen besetzt.¹³
- **Digitale Zukunft:** Die IT-Arbeitswelt ist männerdominiert. Die Gestaltung der digitalen Zukunft in allen Lebens- und Arbeitsbereichen hat bereits begonnen – überwiegend ohne Frauen: Nur 14% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Informatik sind

¹ Deutscher Bundestag

² Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft ,

³ BKA, Kriminalstatistische Auswertung 2016

⁴ Sylvia Sacco: Häusliche Gewalt Kostenstudie für Deutschland, tredition 2017

⁵ Destatis 2017

⁶ BA, 2017

⁷ Destatis 2018

⁸ Bertelsmann Stiftung, 2017

⁹ Destatis 2017

¹⁰ Bertelsmann Stiftung, Alleinerziehende unter Druck, 2014

¹¹ Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, 2017

¹² Gleichstellungsindex 2017

¹³ Eigene Erhebung der GFMK Stand Nov. 2017 in: Gleichstellungsatlas BMFSFJ

weiblich.¹⁴Die Chancen mit einem ganzheitlichen geschlechtersensiblen Blick eine neue Arbeits- und Lebenswelt zu gestalten, werden zunehmend vertan.

- **Kommunale Gleichstellungsarbeit:** Es fehlen einheitliche rechtliche und finanzielle Standards für kommunale Gleichstellungsarbeit. Eine bundesweit qualitativ gleichwertige geschlechtergerechte Daseinsvorsorge in den Kommunen ist nicht gewährleistet.¹⁵

Diese Fakten machen klar: Der Nachholbedarf für die Umsetzung des Staatsziels „Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ ist groß.

Taten zählen!

Nur eine gezielte konsequente und konsistente Gleichstellungspolitik auf allen staatlichen Ebenen kann hier Abhilfe schaffen. Die Verantwortlichkeit für Gleichstellungspolitik darf nicht im Mahlwerk der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen atomisiert werden.

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nehmen die Koalitionsparteien beim Wort. In ihrem Koalitionsvertrag ist festgelegt:

„Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse abbauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickeln und mit einem Aktionsplan umsetzen.“¹⁶

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten fordern, dass ein Aktionsplan in der Querschnittsverantwortung aller Ressorts die Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen zum Nachteil von Frauen beendet. Schutz vor Gewalt und sexistischen Strukturen muss in allen Bereichen des Lebens und Arbeitens, von Gesellschaft und Politik gewährleistet werden. Dafür müssen tragfähige, aufeinander abgestimmte und nachhaltig wirksame Maßnahmen und Strukturen geschaffen werden. Bei den Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch muss in einem ersten Schritt das unzeitgemäße Werbeverbot des § 219a StGB abgeschafft werden. Weiterhin fordern wir die Abschaffung des § 218 StGB.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Bundesstiftung, die sich insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmen soll¹⁷, ist ein vielversprechender Ansatz. Wir erwarten, dass die Bundesstiftung schnellstmöglich gegründet und mit auskömmlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet wird.

Auch bei der Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention setzen wir auf zügige Erfolgsmeldungen. Besonders dringend sind die Prävention sowie die auskömmliche finanzielle Absicherung von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfe- und Betreuungsangeboten.

Die steuerliche Benachteiligung allein Erziehender muss beendet und Altersarmut vorgebeugt werden. Allein Erziehende und ihre Kinder brauchen deutlich mehr staatliche Unterstützung. Die steuerliche Bevorzugung von Ehen durch das Ehegattensplitting ist endlich abzuschaffen. Es ist weder zeitgemäß noch gerecht.

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten befördern vor Ort die Umsetzung des Verfassungsauftrages „Gleichstellung“. Dafür brauchen sie Personalstellen, gut ausgestattete Büros und ein ausreichendes Budget. Bundesweite einheitliche Standards für kommunale Gleichstellungsarbeit sind eine notwendige Voraussetzung.

¹⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 30.06.2017

¹⁵ BAG kommunaler Frauenbüros: Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbüros 2013

¹⁶ Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser Land - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, Zeilen 939 ff

¹⁷ ebenda, Zeilen 995 ff